Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VV II-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0512/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.12.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Evaluation Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr

Inhalt der Mitteilung

Die Fußgängerzone in Stadtmitte wurde im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach im April 2018 test- und teilweise für den Radverkehr geöffnet (Drucksachennummer 0589/2017). Auf Antrag von CDU und SPD im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (06.02.2018) wurden zeitliche Regelungen auf den Teilstücken Hauptstraße, zwischen Poststraße und Konrad-Adenauer-Platz, und während Veranstaltungen auf dem Konrad-Adenauer-Platz, in das Konzept aufgenommen und umgesetzt. Geöffnet für den Radverkehr ist die Fußgängerzone von bis 10 Uhr und ab 17 Uhr.
Wie in der angesprochenen Vorlage zur Öffnung der Fußgängerzone hinterlegt, soll das erste Halbjahr der Maßnahme evaluiert werden, um erste Erkenntnisse ziehen zu können.

Zählung in der Fußgängerzone

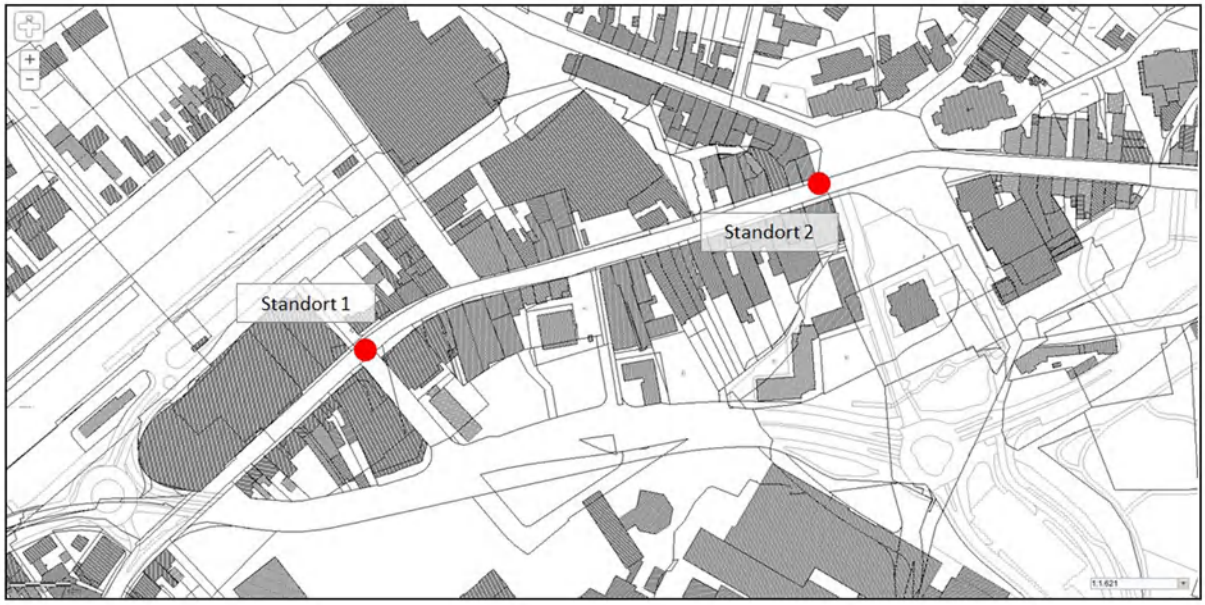

Abb.: 1 Standorte der Zählungen

Bereits vor Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr wurden erste Zählungen seitens der Verwaltung durchgeführt um Vergleichswerte zur erhalten. Gezählt wurde vor und während der Öffnung jeweils an einem Mittwoch (Markttag), Donnerstag und Samstag (Markttag). Die Erhebungen sind im Turnus von etwa vier Monaten seit Oktober 2017 durchgeführt worden. Gezählt wurden die Verkehrsmittel an zwei Standorten in der Fußgängerzone (Poststraße/Hauptstraße und Konrad-Adenauer-Platz/Hauptstraße) Pkw, Lkw, Fahrradfahrer und mit Ausnahme der Zählung im Oktober 2017 auch Fußgänger.

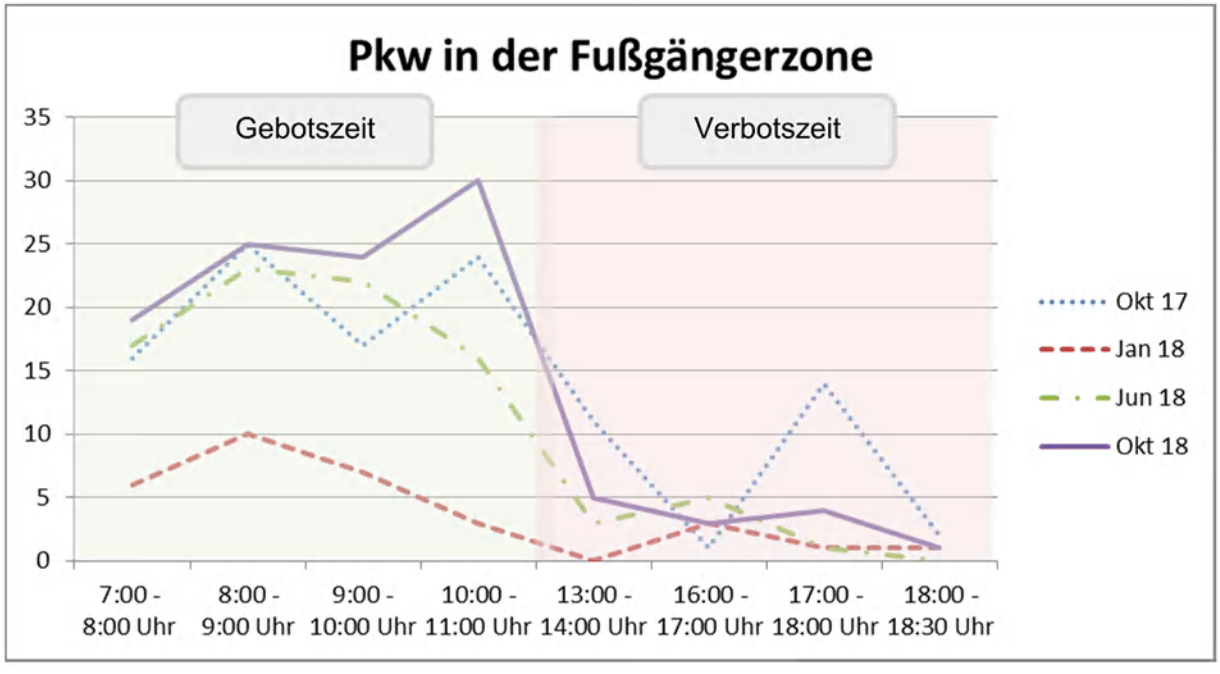

Abb.: 2 Zählung Pkw in der Fußgängerzone

(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018)

Der Pkw-Verkehr sowie der Anlieferverkehr in der Fußgängerzone sind, mit Ausnahmen für die Anwohner, bis 11:00 Uhr gestattet. Größtenteils halten sich die Fahrzeugführer an die Regelung. Im Schnitt fahren drei Pkw außerhalb der erlaubten Zeiten durch die Fußgängerzone (Details entnehmen Sie bitte der Abbildung). Dennoch sind es bis zu 30 Pkw (Oktober 2018), die in der Fußgängerzone fahren.

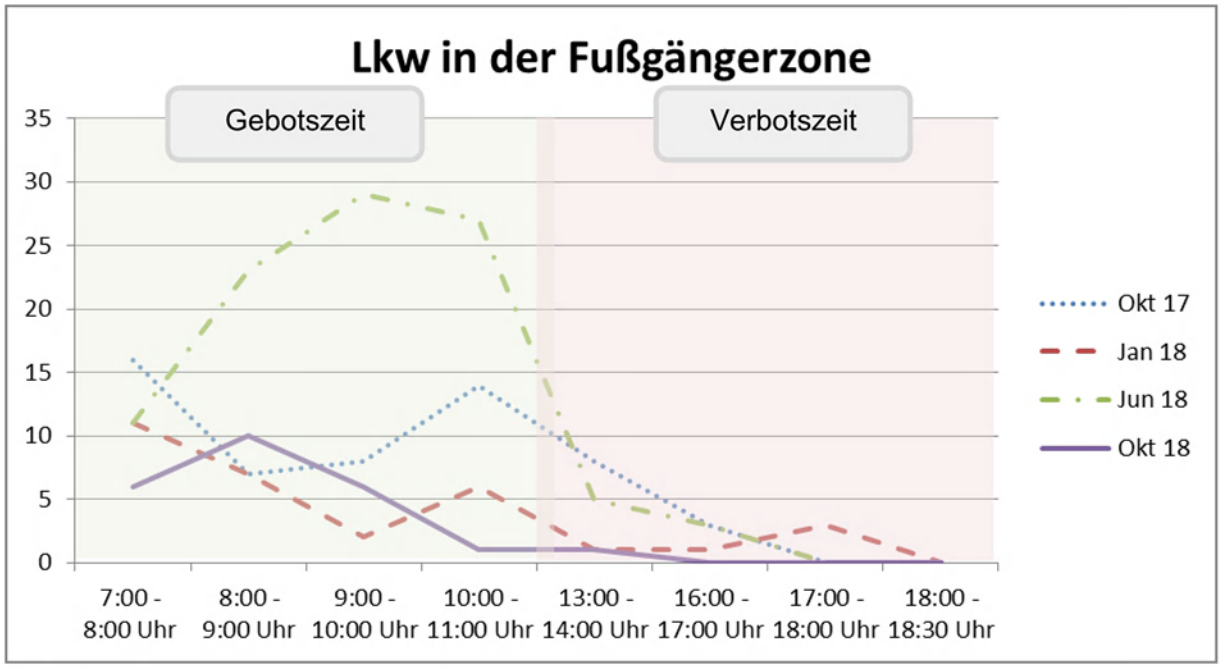

Abb.: 3 Zählung Lkw in der Fußgängerzone
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018)

Der Lkw-Verkehr wird nach 11:00 Uhr in der Fußgängerzone weniger. Bis auf die Zählung im Oktober 2018 finden bis 18:00 Uhr jedoch stetig Lkw-Fahrten in der Fußgängerzone statt. Mit einem Maximalwert von insgesamt 90 Lkw an drei Tagen in der erlaubten Zeit sticht der Juni 2018 hervor.

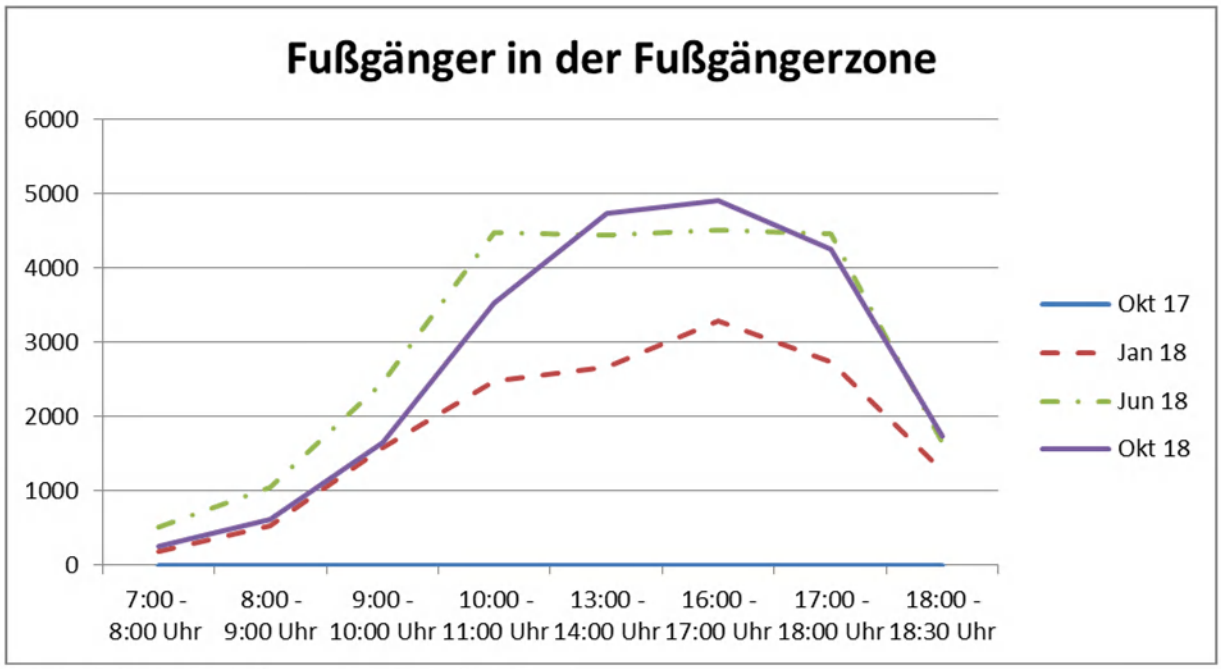

Abb.: 4 Zählung Fußgänger in der Fußgängerzone
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018)

Bei den Fußgängerzählungen ist zu bemerken, dass diese bei der ersten Zählung im Oktober 2017 nicht erhoben worden sind. Die Grafik zeigt jedoch eine typische Verteilung. In den Morgenstunden befinden sich wenige Fußgänger in der Fußgängerzone – die Werte steigen bei allen Zählungen dann zur Mittags- und Nachmittagszeit an und fallen Richtung Abend wieder ab.

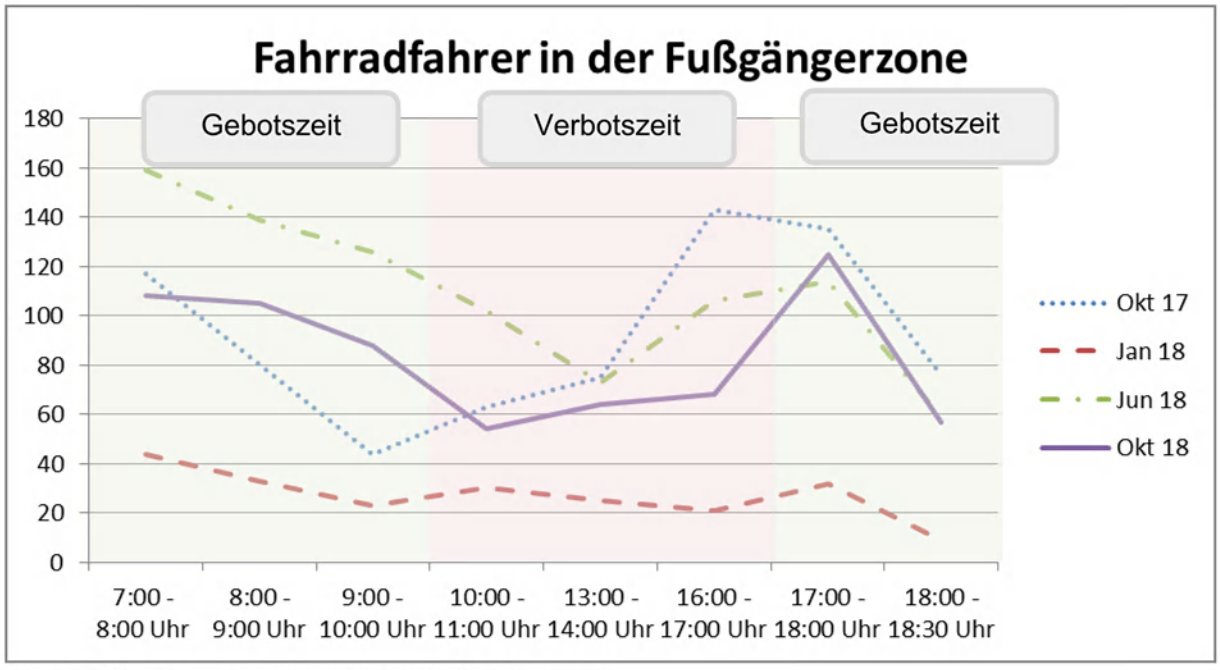

Abb.: 5 Zählung Fahrradfahrer in der Fußgängerzone
(Quelle: Eigene Erhebung Stadt Bergisch Gladbach 2018)

Die Regelung für die Fahrradfahrenden in der Fußgängerzone wurde im Ausschuss für

Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.02.2018 festgelegt. So darf mit Schrittgeschwindigkeit in den Zeiten von 17:00 – 10:00 Uhr auf der Hauptstraße zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Poststraße gefahren werden. Auf dem Konrad-Adenauer-Platz ist das Fahren bei Veranstaltungen (Markt, Kirmes, etc.) nicht erlaubt. In der Grünen Ladenstraße (Am Alten Pastorat) ist das Fahrradfahren gänzlich verboten.

Nicht jeder Fahrradfahrende, der in der für Radfahrer nicht geöffneten Zeit gezählt wurde, ist automatisch auf der Hauptstraße Fahrrad gefahren. Gezählt wurden Fahrradfahrende, die den Kreuzungspunkt der Standorte überschritten. Also wurden auch die Radfahrenden gezählt, die erlaubter Weise durch die Poststraße oder die Busspur am Konrad-Adenauer-Platz gefahren sind, ohne in die Hauptstraße einzubiegen.

Die Zählung zeigt, dass die Zahl der Radfahrenden in der Fußgängerzone im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht zurückgegangen ist. Dies kann jedoch auch auf normale Tagesschwankungen zurückzuführen sein.

Vergleicht man die beiden Jahreszählungen Oktober 2017 und 2018, so fuhren 2018 mehr Bürger*innen in den Morgenstunden in die Fußgängerzone, bleiben jedoch ab etwa 11:00 Uhr unter den Werten der Vorjahreszählung von 2017.
Besonders im Juni 2018 fuhren zwischen 07:00 und 10:00 Uhr 424 Radfahrende an allen drei Tagen an den Erhebungsstandorten vorbei. Die Werte steigen erneut zum Nachmittag und Abend hin, fallen dann jedoch bei allen Zählungen gegen 18:00 Uhr wieder ab.

Befragung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation der Maßnahme wurde vom begleitenden Kommunikationsbüro[1] eine Passantenbefragung in der Fußgängerzone durchgeführt (Fragebogen im Anhang). Befragt wurden insgesamt 72 Personen an zwei Tagen im September (Donnerstag und Samstag). Die Umfrage gilt als nicht-repräsentativ, vermittelt aber einen Eindruck der Stimmung in der Bevölkerung. Befragt wurde in der unteren und oberen Hauptstraße, sowie dem Konrad-Adenauer-Platz, wobei 55% der Fragebögen in der Hauptstraße zwischen Poststraße und Konrad-Adenauer-Platz ermittelt wurden. Ein Viertel der Befragten antwortete auf dem Konrad-Adenauer-Platz.

Bei ca. 60% der Befragten lag das angegebene Alter unter 40 Jahren – vier der Befragten wohnen nicht in Bergisch Gladbach. 82% der Befragten waren zu Fuß unterwegs und 18% waren Radfahrende.

76% der Befragten äußerten, dass sie keine Probleme mit der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr haben. Von beiden Seiten, Gegnern und Befürwortern kamen jedoch Vorschläge für ein rücksichtsvolleres Miteinander. Teilweise wurden die verwirrenden Regelungen negativ erwähnt. 17 Passanten sagten, dass es keiner weiteren Maßnahmen Bedarf. Neben den vielen guten Erfahrungen wurde auch genannt, dass mangelnde Rücksichtnahme bei Radfahrenden und Regelbrüche verzeichnet wurden. Gewünscht wurden auch mehr Kontrollen bzw. auch Ahndungen der Regelbrüche.[2]

---

[1] P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität

[2] Ahndungen dürfen rechtlich nur seitens der Polizei verhängt werden. Die Ordnungsbehörde ist nur befugt Radfahrende aufzuklären.

Interviews

Zusätzlich zu den Befragungen von Passanten in der Fußgängerzone wurden Kurzinterviews mit Schlüsselpersonen der Stadt Bergisch Gladbach geführt. Mit zwei Vertretern der Einzelhändler in Stadtmitte wurden Frau Esther Wisniewski, Center-Managerin der RheinBerg Galerie auf der Hauptstraße und Herr Mark Peters, Inhaber von Brillen Potyka und Stellvertreter von Herrn Dr. Alexander von Petersenn, Vorstand der IG Stadtmitte, befragt. Weiterhin wurden Herr Bihn, Vorsitzender des Inklusionsbeirats und der Bürgermeister von Bergisch Gladbach, Lutz Urbach zum Thema befragt.
Die Interviews befinden sich im Anhang.

Stellungnahme Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde konnte im Betrachtungszeitraum keinen Rad- und/oder Fußgängerunfall registrieren. Kritisiert werden seitens der Kreispolizeibehörde die installierte Beschilderung. Die Schwachstellen seien bis heute nicht behoben worden. Angehaltene Radfahrer in der Fußgängerzone kritisieren weiterhin die Erkennbarkeit der Verkehrszeichen. Die Überwachung der Fußgängerzone durch die Polizei sei weiterhin nicht priorisiert. Die Polizei hält weiterhin an ihrer ursprünglichen Position der durchgehenden Öffnung „Fußgängerzone – Radfahrer frei“ fest.

Stellungnahme Ordnungsbehörde (3-32)

Die Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach weist darauf hin, dass nahezu täglich Beschwerden seitens der Fußgänger in der Fußgängerzone eingehen. Neu eingestellte Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind angehalten, irregulär Fahrradfahrende auf das Regelwerk hinzuweisen. Bei Verstößen ist der Großteil der Radfahrenden einsichtig. Oft würden die Radfahrenden nicht im Schritttempo fahren und die Fußgängerzone als Abkürzung nutzen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden zum Teil im Dienst von Passanten auf die Problematik angesprochen. Auch gehen bei der Ordnungsbehörde mündliche wie schriftliche Beschwerden ein. Die genaue Anzahl ist unbekannt.

Fazit

Die Verwaltung stellt fest, dass in der laufenden Testphase keine schwerwiegenden Probleme zu verzeichnen sind. Fahrradfahrende waren vor Öffnung der Fußgängerzone in ähnlich hoher Anzahl vertreten wie bei der aktuellsten Zählung. 25 Prozent der Befragten äußerten sich negativ, 75 Prozent sehen in der Umsetzung zwar Verbesserungspotential, finden die Maßnahme als solche aber problemlos. Die befragten Schlüsselpersonen unterstreichen inhaltlich die Sichtweise der Befragung. Regeln werden teilweise nicht eingehalten, Radfahrende sind in Teilen nicht rücksichtsvoll genug, Regelbrüche werden nicht ausreichend stringent geahndet.

Auffälligkeiten, die durch rücksichtsloses Verhalten seitens der Radfahrenden festgestellt worden sind, könnten durch weitere kommunikative Maßnahmen (auch der Bereich Stationsstraße kann eingeschlossen werden) weiter eingeschränkt werden.

Anhang

- Fragebogen Passantenbefragung
- Interview Frau Bettina Wisniewski
- Interview Herr Friedhelm Bihn
- Interview Herr Mark Peters
- Interview Herr Bürgermeister Lutz Urbach